



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 61851
Stfaffen 49 51 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@ Michelin.com
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nurmer 2849-H
Herb 1

Originalinhalten

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Reifengröße bei der Reifengröße EU-Typgenehmigung. Klammern in den Reifengrößenangaben sind die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e1*92/61*00065		KAWASAKI	ZXT 20 AA	Ninja ZX-12 R (2000 - 2001)	
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 (58W)		200/50 ZR 17 (75W)	
3.50x17	6.00x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power 5	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power GP	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 3	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 3	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Road 4	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 5	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Road 4	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Road 4	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 5	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL und 190/55 ZR 17 M/C (75W) TL auf die Reifengröße 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL und 190/55 ZR 17 M/C (75W) TL umgebaut. Die Freigängigkeitsprüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erlaubnis zur Benutzung des Fahrzeuges im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zu dieser Bescheinigung angegeben.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 19.05.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penick
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penick